

Allane Rückgabeschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ELEMENT Insurance AG

Produkt: Allane Rückgabeschutz

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die angebotene Versicherung. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständige Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen den Allane Rückgabeschutz an. Diese Versicherung dient der Absicherung von finanziellen Verlusten, die Ihnen bei der Rückgabe eines Leasingfahrzeuges entstehen können. Diese können entstehen, wenn der Leasinggeber berechnete Ausgleichsansprüche gegen Sie geltend macht. Diese Ausgleichsansprüche müssen auf Schäden aufgrund übermäßiger Beanspruchung am Leasingfahrzeug bei der Rückgabe des Fahrzeugs beruhen. Die Schäden müssen in einem Gutachten oder Rückgabeprotokoll bei Rückgabe des Fahrzeugs festgestellt worden sein.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Leasinggeber gegen Sie Ausgleichsansprüche geltend macht, die darauf beruhen, dass Sie dem Leasinggeber zum Ersatz des Minderwerts aufgrund übermäßiger Beanspruchung des Leasingfahrzeugs verpflichtet sind. Eine übermäßige Beanspruchung des Leasingfahrzeugs liegt vor, wenn dieses bei Rückgabe an den Leasinggeber nicht einem dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrleistung zum Rückgabezeitpunkt entsprechenden Erhaltungszustand entspricht, weil Schäden eingetreten sind, die über einen gewöhnlichen Gebrauch hinausgehen und zum Rückgabezeitpunkt nicht oder nicht vollständig fachmännisch beseitigt worden sind.
- ✓ Versichert sind ausschließlich Ausgleichsansprüche aufgrund von Minderwerten durch Schäden an Teilen, die den folgenden Kategorien zugeordnet werden können:
 - ✓ Lackschäden (mit Ausnahme von Hagelschäden, Korrosionsschäden, Schäden durch Beklebungen);
 - ✓ Kratzer (mit Ausnahme von Schäden an Bremsscheiben, Scheiben und Beleuchtung);
 - ✓ Dellen (Wölbungen nach innen) mit Ausnahme von Hagelschäden;
 - ✓ Beulen (Wölbungen nach außen);
 - ✓ Innen- und Kofferraumschäden;
 - ✓ Felgenschäden;
- ✓ Die Höchstentschädigungsleistung beträgt über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg maximal 3.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

- Nicht versichert sind z.B. Ausgleichsansprüche aufgrund von:
- ✗ Gewöhnlichem Verschleiß am Fahrzeug (z. B. laufleistungsbedingte Steinschläge, leichte Abnutzungen im Innenraum);
 - ✗ Schäden, die Sie Ihrer Teil- oder Vollkaskoversicherung angezeigt und über diese entschädigt bekommen haben;
 - ✗ Minderwerte, für die der Leasinggeber bereits eine Entschädigung erhalten hat;
 - ✗ Schäden, die bereits vor Beginn des Leasingvertrages am Fahrzeug festgestellt wurden;
 - ✗ Schäden durch Serien-, Konstruktions- und Fertigungsfehler oder für die ein Dritter als Hersteller (z.B. Fahrzeugrückruf, Serienfehler), Lieferant, Werkunternehmer haftet oder aus anderweitiger Garantie-, Versicherungs- oder Kostenübernahmezusage (z.B. Kulanzversprechen) eintritt oder aus Verschulden des Versicherungsnehmers nicht eintritt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B. Ausgleichsansprüche aufgrund von Schäden:

- ! die vorsätzlich herbeigeführt wurden;
- ! durch unberechtigte Fahrer;
- ! bei der Teilnahme an Rennen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Leasingfahrzeuge, die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind. Der Versicherungsschutz ist auf die geographischen Grenzen Europas begrenzt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Erstbeitrag und die Folgebeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Der Fahrer darf das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag zahlen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Wann Sie die weiteren Beiträge zu zahlen haben, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie müssen uns ermächtigen den Beitrag, entsprechend Ihrer gewählten Zahlungsweise (z.B. SEPA, Kreditkarte oder PayPal), einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Annahmestätigung angegebenen Termin, jedoch nicht vor der Auslieferung des Leasingfahrzeugs. Nach Auslieferung des Leasingfahrzeugs übersenden wir Ihnen den Versicherungsschein zu Ihrer Versicherung, in dem der Versicherungsbeginn angegeben ist. Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Die Deckung endet mit der Rückgabe des Leasingfahrzeugs an den Leasinggeber.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform (z.B. Email) und mit Angabe Ihrer Versicherungsnummer kündigen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag endet, wenn Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.